

Mietpreise und Allgemeine Vermietbedingungen

für ein großes Alkoven-Mietwohnmobil mit zwei festen Doppelbetten und umbaubarer Seitensitzgruppe

Vermieter:

See Camping Günztal
Inh. U. Kaiser-USzkoreit
Oberrieder Weiherstr. 5
D - 86488 Breithenthal
Fon: +49 (0) 8282 881870
Fax: +49 (0) 8282 881871
info@womo-miete.de
www.womo-miete.de

Standard-Mietpreise ab 01.01.2019

95,- € pro Nacht in der Zeit vom 01.01. - 12.04.2019
105,- € pro Nacht in der Zeit vom 12.04. - 07.06.2019
125,- € pro Nacht in der Zeit vom 07.06. - 24.06.2019
105,- € pro Nacht in der Zeit vom 24.06. - 26.07.2019
125,- € pro Nacht in der Zeit vom 26.07. - 10.09.2019
95,- € pro Nacht in der Zeit vom 10.09. - 31.12.2019

Abweichende Tarife gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter (z.B. Rechnung).

Mindestmietdauer 5 Nächte bzw. 7 Nächte in der Hochsaison (bayer. Pfingst- u. Sommerferien).

Sonderausstattung: ein Camping-Klapptisch inkl. Campingstühlen oder eine zweite Gasflasche: je 25,- € pro Anmietung.
Fehlt eines dieser Teile bei Rückgabe oder ist defekt, werden pro Campingtisch/Gasflasche 50,- €, pro Campingstuhl je 25,- € berechnet.

Eine **Kaution in Höhe von 1.000,- €** ist bei Fahrzeugübergabe bei uns in bar zu hinterlegen oder rechtzeitig vorher zu überweisen. Diese kann gegen eine Gebühr in Höhe von **10,90 € pro Nacht auf nur noch 250,- €** reduziert werden. Bei Interesse an dieser Versicherung (**inkl. Rücktrittskosten- und Mietabbruch-Versicherung, Urlaubsschutzpaket**) melden Sie sich bitte spätestens **innerhalb einer Woche** nach Vertragsabschluss/Buchung unter Angabe der Namen und des Alters aller Mitreisenden kurz bei uns, wir schließen die Versicherung dann gerne für Sie ab. Die Zahlung der Police erfolgt mit der Anzahlung.

Allgemeine Vermietbedingungen für Reisemobile - gültig ab 01.01.2019

(alle vorherigen Mietbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Sehr geehrter Kunde,

Ort und Zeit der Fahrzeug-Übergabe werden im Vertrag fixiert.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden im Falle des Vertragsabschlusses über die Buchung eines Reisemobils zwischen der Firma See Camping Günztal (nachfolgend auch als Vermieter bezeichnet) und Ihnen (nachfolgend auch als Mieter bezeichnet) vereinbart. Bitte lesen Sie sich diese Geschäftsbedingungen daher sorgfältig durch!

1. Anzuwendendes Recht, Stellung des Kunden, Vertragsinhalt:

1.1 Gegenstand des Vertrages mit der Firma See Camping Günztal ist ausschließlich die mietweise Überlassung des Reisemobils. Die Firma See Camping Günztal schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen.

1.2 Zwischen der Firma See Camping Günztal und dem/den Mieter(n) kommt im Buchungsfall ein Mietvertrag zustande, auf den ausschließlich deutsches Recht und zwar in erster Linie die Bestimmungen dieses Vertrages hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Mietvertrag Anwendung finden. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

1.3 Die gesetzlichen Bestimmungen über den Pauschalreisevertrag, insbesondere der § 651a - BGB finden auf das Vertragsverhältnis weder direkt noch entsprechend Anwendung. Der Anmietung eines Reisemobils liegt ein Mietvertrag zugrunde und keine gebündelten Leistungen (Reiseveranstaltung). Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein.

1.4 Bestandteil des Mietvertrages ist auch das vom Mieter und der Firma See Camping Günztal nach erfolgter Rückgabe des Reisemobils vollständig auszufüllende und unterschriebene Rückgabeprotokoll.

1.5 Grundsätzlich bucht der Mieter eine Fahrzeuggruppe, d.h. den Grundriss wie er im Vermietprospekt bzw. im Prospekt des Fahrzeugherstellers der entsprechenden Gruppe zugeordnet ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Fahrzeug eines bestimmten Typs bzw. Herstellers gebucht wird oder gebucht werden kann.

2. Mindestalter, Führerschein:

Das Mindestalter des Mieters und aller weiteren Fahrer beträgt 23 Jahre. Alle Fahrer müssen seit mindestens einem Jahr im Besitz der Fahrerlaubnis sein.

3. Mietpreise, Versicherungen, Servicepauschale:

3.1 Als Mietpreis gelten grundsätzlich die Preise aus der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht ein besonderer Preis vereinbart ist und die Mietpreisvereinbarung nicht auf einem offensichtlichen Irrtum beruht. Bei der Preisberechnung werden die unterschiedlichen Saisonzeiten berücksichtigt.

3.2 Die Mietpreise inkl. Servicepauschale beinhalten:

- Mehrwertsteuer
- Vollkasko-Versicherung mit 1000,- Euro Selbstbeteiligung des Mieters pro Schadenfall
- Teilkasko-Versicherung mit 1000,- Euro Selbstbeteiligung des Mieters pro Schadenfall
- Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. Euro Deckungssumme, je geschädigte Person max. 8 Mio. €
- Schutzbriefleistungen
- eventuell während der Mietzeit anfallende Verschleißreparaturen werden vom Vermieter nach Belegvorlage erstattet (generell nur nach vorheriger Genehmigung des Vermieters).
- Radio, Markise, Kabeltrommel, Adapterkabel CEE-Stecker / CEE-Kupplung, Toilettenpapier/-Chemie, 1x 11 kg Gasflasche
- 250 Frei-km pro Miettag (für jeden weiteren km berechnen wir -,30 Euro). Ab dem 15. Miettag unbegrenzte Kilometer.

3.3 Bei Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges wird der Füllstand des Dieseltanks dokumentiert. Er muss gleich sein, andernfalls berechnet die Firma See Camping Günztal pro Liter Diesel 2,- Euro.

3.4 Die Tagespreise werden je angefangene 24 Stunden berechnet. Bei Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit berechnen wir pro angefangene Stunde 25,- Euro (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den Tages-Gesamtpreis) und geben an den Mieter eventuelle Schadenersatzansprüche weiter, die der Nachfolgiemietler oder andere Personen dem Vermieter gegenüber wegen einer verspäteten Fahrzeugübernahme geltend machen. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch.

3.5 Gemäß der jeweils gültigen Preisliste ist die vorgegebene Mindestmietdauer während bestimmter Reisezeiten zu beachten. Bei jeder Anmietung wird eine einmalige Servicepauschale von 100,- Euro berechnet. Sie beinhaltet die betriebsbereite Übergabe des Fahrzeuges (inkl. einmaliger Gasfüllung 11 kg, WC-Chemikalien und Toilettenpapier) sowie eine Einweisung für den Umgang mit dem Wohnmobil.

3.6 Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.

3.7 Sämtliche Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters.

3.8 Die Fahrzeuge werden nach der Frischwasserverordnung (Stand 01.01.03) übergeben. Der Frischwassertank wird leer übergeben und leer zurückgenommen. Haftungsausschluss für die garantierte Qualität des Trinkwassers wird hiermit vereinbart.

4. Buchung, Rücktritt und Umbuchung:

4.1 Fahrzeugbuchungen sind für beide Seiten verbindlich, sobald die vereinbarte Anzahlung fristgerecht bei der Firma See Camping Günztal vorliegt.

4.2 Bei Rücktritt wird generell die Anzahlung einbehalten. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Übernahme des Fahrzeuges werden 60% der Gesamtkosten fällig. Bei Rücktritt innerhalb 2 Wochen vor der Übernahme des Fahrzeuges werden 80% der Gesamtkosten fällig. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Tritt der Mieter die Reise nicht an, sind 100% der Mietkosten fällig. Bricht der Mieter seine Reise vorzeitig ab, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.3 Der Mietvertrag kann vom Mieter bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn umgebucht werden, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind. Hierfür berechnet die Firma See Camping Günztal eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- Euro pro Änderung. Eine eventuell anfallende Stornogebühr wird immer vom ersten Mietvertrag ausgehend berechnet. Spätere Umbuchungen sind, soweit überhaupt möglich, nur nach Rücktritt zu den Bedingungen unter Ziffer 4.2 und anschließende Neubuchung möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Kautio:

5.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Mietpreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Beginn der Mietdauer zu begleichen. Ist der Restbetrag nicht spätestens 2 Wochen vor Übernahme des Fahrzeuges bezahlt, gilt dies als Rücktritt. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 28 Tage vor Anmietdatum) ist der Mietpreis sofort fällig. Zahlungsweise: per Überweisung an IBAN: DE91 7206 9193 0000 0475 89 , BIC: GENODEF1RLI , Raiffeisenbank Rehling, oder in bar.

5.2 Die Kautio in Höhe der Selbstbeteiligung von 1000,- Euro ist in bar bei Abholung zu hinterlegen oder ebenfalls spätestens 4 Wochen vor Abholung zu überweisen. Der Mieter ist für den rechtzeitigen Geldeingang auf das Konto der Firma See Camping Günztal verantwortlich. Ohne Hinterlegung der Kautio wird das Fahrzeug nicht ausgehändigt. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges wird die Kautio zurückerstattet. Sollte aufgrund des Fahrzeug-Zustandes bei der Rückgabe eine Nachberechnung notwendig werden, werden diese Kosten von der Kautio abgezogen (z.B. Reinigung, Diesel, WC-Entleerung, Schäden etc.)

6. Haftung, Vollkaskoschutz, Teilkaskoschutz:

6.1 Schäden, die während der Mietzeit bei vertragsmäßiger Nutzung entstehen, trägt der Mieter bis zu 1000,- Euro pro Schadensfall. Der Selbstbehalt kann nicht ausgeschlossen werden.

6.2 Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkohol- oder drogenbedingter Fahrunfähigkeit, entfällt die Haftungsbeschränkung. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachtung des Zeichens 205 (Durchfahrthöhe) gemäß § 41 Abs. 2 Ziff. 08 LVO (bzw. vergleichbarer Regelungen im Ausland) verursacht werden. Weiter haftet der Mieter trotz vereinbarter Haftungsbeschränkung voll für alle Schäden, die aus einer Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessung (Fahrzeughöhe, -Breite und -Länge) oder des Fahrzeuggewichtes beruhen, auf unsachgemäßes Be- und Entladen bzw. auf das Ladegut zurückzuführen sind oder durch Rückwärtsfahren ohne Einweisung entstanden sind. Um Schäden am Fahrzeug zu vermeiden, ist die Markise bei Wind und Regen immer einzufahren.

6.3 Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen verletzt, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles gehabt. Der Mieter haftet ebenso unbeschränkt für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziffer 8) oder zu verbotenen Zweck (Ziffer 9), durch das Ladegut oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Im übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

6.4 Der Mieter haftet für sämtliche von Dritten gegenüber ihm bzw. der Firma See Camping Günztal geltend gemachten Schäden, die der Mieter Dritten während der Nutzung des Mietgegenstandes zugefügt hat.

7. Mängelanzeige, Abtretungsverbot:

7.1 Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietfahrzeug oder seiner Ausstattung hat der Mieter unverzüglich der Firma See Camping Günztal, spätestens jedoch nach 2 Miettagen, anzuzeigen.

7.2 Der Mieter kann Ansprüche jedweder Art nicht geltend machen, wenn solche begründeten Mängel nicht im Rückgabeprotokoll schriftlich und detailliert festgehalten sind.

7.3 Der Mieter hat nach Unfall, Brand-, Entwendungs- oder Wildschäden sofort die Polizei und die Firma See Camping Günztal zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

7.4 Der Mieter hat die Firma See Camping Günztal bei allen Schäden sofort telefonisch zu informieren und spätestens bei Rückgabe einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze abzugeben.

7.5 Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaigen Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten und von beiden Parteien unterschrieben sein.

7.6 Ist die voraussichtliche Schadenshöhe höher als die Eigenhaftung oder besitzt das Fahrzeug nicht mehr die vollständige Verkehrssicherheit, so ist der Vermieter unverzüglich vom Mieter zu informieren.

8. Berechtigte Fahrer:

8.1 Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den im Mietvertrag angegebenen Fahrern gelenkt werden.

8.2 Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für eigenes einzustehen.

9. Verbotene Nutzung:

9.1 Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden für: Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, zur Beförderung von leichtentzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen, zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind, zur Weitervermietung, für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere auf nicht zum Befahren vorgesehenem Gelände.

9.2 Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und immer ordnungsgemäß zu verschließen. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

10. Übergabe, Rücknahme, Fehlteile:

10.1 Der Mieter ist verpflichtet, bei Fahrzeugübernahme an einer Einweisung in das Fahrzeug teilzunehmen. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeuges solange vorenthalten, bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist. Hierdurch entstehende Übergabeverzögerungen und Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

10.2 Vor der Rückgabe des Fahrzeuges muss dieses vom Mieter innen und außen gereinigt werden. Sollte das nicht der Fall sein, werden dem Mieter 50,- Euro für die Innenreinigung berechnet (bei grober Verschmutzung nach Aufwand). Falls die Toilette oder der Abwassertank vom Vermieter teilweise oder komplett gereinigt werden muss, werden dem Mieter Reinigungsgebühren i.H.v. 60,- Euro in Rechnung gestellt. Für eine komplette Außenreinigung werden ebenfalls 60,- Euro berechnet. Die Rücknahme des Fahrzeuges wird durch die Unterschrift des Mitarbeiters der Firma See Camping Günztal auf dem Rückgabeprotokoll bestätigt. Ohne diese Unterschrift gehen sämtliche Schäden am Mietfahrzeug zu Lasten des Mieters, insbesondere bei Abstellen des Fahrzeuges außerhalb der Geschäftszeiten.

10.3 Bei Rückgabe defekte oder Fehlteile werden wie folgt berechnet:

Kabeltrommel 50,- €, Campingtisch 50,- €, Campingstuhl je 25,- €, CEE-Adapter je 20,- €, Kehrschaufel 10,- €.

11. Sorgfaltspflicht:

Mit der Übernahme des gemieteten Fahrzeuges übernimmt der Mieter auch die Sorgfaltspflicht (z.B. Kontrolle von Ölstand, Reifenluftdruck, usw.).

12. Fahrzeugausfall bzw. Ersatzfahrzeug:

Kann das gebuchte Fahrzeug von der Firma See Camping Günztal nicht bereitgestellt werden, so behält sich die Firma See Camping Günztal das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares oder größeres Fahrzeug bereitzustellen. Dadurch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und vom Mieter angenommen werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet. Entstehen durch die Bereitstellung eines größeren Fahrzeuges höhere Nebenkosten, wie z.B. Fahr- und Mautgebühren oder Betriebskosten, so gehen diese zu Lasten des Mieters.

Bei defektem Fahrzeug kann sich der erste Tag der Anmietung um bis zu drei Werktagen nach hinten verschieben. Der Vermieter ist aber in jedem Fall bemüht, schnellstmöglich ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Fällt das Fahrzeug während der Mietdauer aufgrund eines unvorhersehbaren technischen Defektes aus, ist es dem Mieter zuzumuten, bis zu drei Werktagen auf die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft zu warten bzw. andere Leistungen gemäß des Fahrzeug-Schutzbriefes nach Rücksprache mit dem Vermieter in Anspruch zu nehmen. Auch in diesem Fall versucht der Vermieter, schnellstmöglich ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

13. Auslandsfahrten:

Auslandsfahrten sind möglich innerhalb der EU-Staaten sowie der Schweiz und Norwegen; ausgenommen ist grundsätzlich die Türkei. Für Fahrten außerhalb o.g. Staaten muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt und eine schriftliche Ausnahmegenehmigung erstellt werden. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten. Beim Transport von Fahrrädern am Heck ist im europäischen Ausland oft eine (meist rot-weiße) Warntafel anzubringen.

14. Beschränkung der Haftung:

Die Haftung der Firma See Camping Günztal ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um vertragliche Hauptpflichten handelt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung sowie für die Haftung der Firma See Camping Günztal, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen bei Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens.

15. Ausschlussfrist, Verjährung:

15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Anmietung hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Rücknahme des Fahrzeuges an unseren Firmensitz schriftlich anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

15.2 Vertragliche Ansprüche des Mieters, auch solche aus der Verletzung vor-, nach- und nebenvertraglicher Pflichten durch die Firma See Camping Günztal verjähren in 6 Monaten, außer in Fällen des Vorsatzes, nach der vertraglich vorgesehenen Rücknahme. Hat der Mieter solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

15.3 Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte, auch an Ehegatten oder andere Mitreisende, ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung solcher Ansprüche im eigenen Namen.

16. Datenschutz:

Die Firma See Camping Günztal darf diese Daten über den zentralen Warning an Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind oder das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen oder vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden. Darüber hinaus kann die Weiterleitung der Daten an alle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden den Fall erfolgen, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zu Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeuges, Nichtmitteilung eines technischen Defekts, Verkehrsverstößen u.ä.

17. Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird Günzburg als Gerichtsstand vereinbart soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, der Mieter Kaufmann oder eine in § 38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.

18. Sonstiges:

Die Firma See Camping Günztal empfiehlt dem Mieter dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Der Privat-Pkw des Mieters darf für die Dauer der Anmietung unentgeltlich auf dem eingezäunten Gelände des See Camping Günztal abgestellt werden. Jegliche Haftung hierfür wird ausgeschlossen.

19. Schlussbestimmungen:

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsverbindungen unwirksam sein oder werden, so hat diese Unwirksamkeit auf die anderen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksam gewordenen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende Vorschriften bleiben unberührt und gelten als solche vereinbart.